

Anlage Zu Pkt. 6.2 Schulungsangebote

1. Basismodul (3 Stunden)

Zielgruppe

- Beschäftigte mit sporadischem und kurzfristigem Kinder- und Jugendkontakt ¹⁾
- Ehrenamtlich und nebenamtlich Tätige mit sporadischem und kurzfristigem Kinder- und Jugendkontakt ¹⁾

Berufs- und Beschäftigungsgruppen

Freiwilligendienstleistende, Hausmeister*innen, Küster*innen, Verwaltungskräfte, Reinigungskräfte, Küchenkräfte, Gemeindeglieder*innen, Mitarbeitende der Kleiderkammer, Kirchenmusiker*innen

Inhaltsschwerpunkte

- Was ist sexualisierte Gewalt
- Täterstrategien
- Umgang mit Betroffenen
- Nähe- und Distanzverhältnis
- Interventionsplan
- Erweitertes Führungszeugnis und Selbstverpflichtungserklärung

2. Intensivmodul (8-12 Stunden)

Zielgruppe

- Beschäftigte mit intensivem Kinder- und Jugendkontakt ¹⁾
- Beschäftigte mit regelmäßigem Kinder- und Jugendkontakt ¹⁾
- Ehrenamtlich und nebenamtlich Tätige mit regelmäßigem Kinder- und Jugendkontakt ¹⁾

Berufs- und Beschäftigungsgruppen

Pfarrer*innen, Gemeindepädagog*innen, Lehrer*innen, Freiwilligendienstleistende, Konfirmandenhelfer*innen, Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit, Krabbelgruppenleiter*innen, Chorleiter*innen

Inhaltsschwerpunkte

- Basismodul
- Theologische Aspekte des christlichen Menschenbildes
- Entwicklung kindlicher und jugendlicher Sexualität
- Schutzkonzepte
- Intervention ausführlich
- Recht
- Prävention
- Seelsorge

¹⁾ die Gruppe der Schutzbefohlenen ist immer mitgedacht

3. Leitungsmodul (12 Stunden)

Zielgruppe

- Leitungsebene der Institution
- Beruflich und ehrenamtliche Mitarbeitende mit leitender (Personal-) Verantwortung im Kinder- und Jugendbereich ¹⁾

Berufs- und Beschäftigungsgruppen

Superintendent*innen, Skriba, Kreissynodalvorstand/Presbyteriums-Vorsitzende und Stellvertreter*innen, Einrichtungsleitungen, Pfarrer*innen mit Personalverantwortung für Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit, Fachreferent*innen

Inhaltsschwerpunkte

- Leitlinien und Präventionsordnung
- Personalführung und -auswahl
- Recht (ergänzend Arbeits-, ggf. Disziplinarrecht)
- Individuelle Aufarbeitung und Rehabilitation
- Traumabewältigung in Institutionen

¹⁾ die Gruppe der Schutzbefohlenen ist immer mitgedacht